

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl, Gerald Heere und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wie finanziert das Land die LNG-Terminals? - Welche Zusagen hat das Land rechtsverbindlich für die Aufstockung der Strukturhilfen für Wilhelmshaven gemacht?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl, Gerald Heere und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 13.05.2022 - Drs. 18/11239
an die Staatskanzlei übersandt am 16.05.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 16.06.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Als Strukturförderung für die Stadt Wilhelmshaven stehen aus dem Bundestopf Kohleausstieg insgesamt 157 Millionen Euro bereit. Aufgrund eines Schreibens von Staatssekretär Wunderling-Weilbier im Europaministerium sollen 40 Millionen Euro als „politischer Kredit“ für den Bau von LNG-Terminals entnommen und „später zurückgeführt werden“. (Öffentliche Ratsvorlage 130/2022 der Stadt Wilhelmshaven). Laut Vorlage der Verwaltung sollte das Land dazu eine „rechtsverbindliche schriftliche Verpflichtungserklärung“ abgeben, dass die entsprechenden Mittel der Strukturhilfe wieder aus dem Landeshaushalt zugeführt werden. Der Oberbürgermeister sollte erst nach Eingang der Verpflichtungserklärung die Zustimmung zur Verwendung der Mittel für die LNG-Terminals erteilen.

Laut *Wilhelmshavener Zeitung* vom 06.05.2022 „stellt die Stadt dem Land Niedersachsen 40 Millionen Euro zur Verfügung, die eigentlich als Strukturhilfe nach dem Kohleausstieg gedacht waren. Eine schriftliche Garantie, dass Wilhelmshaven das Geld dafür zurückbekommt, gibt es aus Zeitgründen nicht - dafür aber das Versprechen Landesminister Lies“. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wies in der Sitzung darauf hin, dass für LNG-Terminals kein Geld im Landeshaushalt eingeplant sei, es sich bei dem Versprechen Lies also um einen „ungedeckten Scheck handele“.

Die *Wilhelmshavener Zeitung* schrieb: „Warum gibt es die Zusage nicht schriftlich? Würde das Land der Stadt eine rechtsverbindliche Garantie für die Rückzahlung geben, müsste es zunächst eine Haushaltssitzung im Landtag geben, wie Landesenergieminister Olaf Lies (SPD) am Mittwoch in der Ratssitzung erklärte. ‚Das lässt sich in der kurzen Zeit nicht umsetzen.‘ Lies appellierte deshalb an Rat und Verwaltung, die Forderung nach einer schriftlichen Garantie, die der Beschluss zunächst noch vorsah, zu streichen und versprach gleichzeitig, dass die Stadt das Geld zurückerhalten wird.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Am 14.04.2022 hat Herr Staatssekretär Wunderling-Weilbier ein Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven, Herrn Feist, übersandt. Dieses Schreiben ist auch auf der Internetseite der Stadt Wilhelmshaven im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfoservice.de/ris/wilhelmshaven/agendaitem/details/6507>) veröffentlicht. Dem Schreiben ist u. a. Folgendes zu entnehmen: „Ich kann Ihnen versichern, dass sich Frau Ministerin Honé und die Herren Minister Lies und Dr. Althussmann darüber einig sind, dass die Fördermittel zur Finanzierung des Vorhabens später wieder in die Strukturhilfen für den Steinkohlestandort Wilhelmshaven zurückgeführt werden sollen.“ In der Sitzung des Rates der Stadt Wilhelmshaven am 04.05.2022 hat Herr Minister Lies unter

TOP 5.1 „Finanzierung LNG-Terminal“ die Planungen für den LNG-Terminal in Wilhelmshaven vorgestellt. Herr Minister Lies hat darum gebeten, den Begriff „rechtsverbindlich“ nicht als Teil des Beschlusses zu belassen. Diese Formulierung würde dazu führen, dass ein Landtagsbeschluss notwendig werden würde, was zeitlich jedoch nicht darstellbar wäre. Der Bau des LNG-Terminals hat bereits am 05.05.2022 mit dem ersten Rammschlag begonnen und daher muss auch die Finanzierung der Baumaßnahme unverzüglich sichergestellt werden.

1. Auf welcher Rechtsgrundlage oder welchen Haushaltsbeschlüssen des Landtags basieren die Zusagen von Minister Lies, dass die aus dem Kohlefonds entnommenen 40 Millionen Euro vom Land zurückgezahlt werden?

Aus der in der Vorbemerkung der Landesregierung zitierten Formulierung aus dem Schreiben vom 14.04.2022 wird deutlich, dass sich die drei betroffenen Landesministerinnen/-minister darüber einig sind, dass die Fördermittel zur Finanzierung des Vorhabens später wieder in die Strukturhilfen für den Steinkohlestandort Wilhelmshaven zurückgeführt werden sollen. Dies ist eine eindeutige politische Aussage.

2. Wird die Landesregierung - wie laut *Wilhelmshavener Zeitung* von Umweltminister Lies zugesagt - in der nächsten Sitzung des Landtages eine „rechtsverbindliche Garantie“ - etwa durch einen Nachtragshaushalt - nachholen?

Eine derartige Aussage wurde von Herrn Minister Lies nicht getroffen.

3. Falls die Landesregierung die Zusagen des Umweltministers Lies an die Stadt Wilhelmshaven erfüllen will: Wo plant die Landesregierung angesichts der Schuldenbremse Kürzungen im Landeshaushalt in Höhe von 40 Millionen Euro?

Es ist derzeit nicht absehbar, dass Kürzungen im Landeshaushalt notwendig werden. Daher sind diese auch nicht zu veranschlagen.